



MÖHRINGER STADTNACHRICHTEN mit Eßlinger Mitteilungen



53. Jahrgang

Freitag, 24. März 2023

Nummer 12



Rathaus Möhringen

Hermann-Leiber-Straße 4
78532 Tuttlingen-Möhringen
Telefon: 0 74 62 / 94 82-0
Telefax: 0 74 62 / 94 82 22

Rathaus.moehringen@
tuttlingen.de

Gesprächstermine mit
Ortsvorsteher G. Dreher
können unter der
Tel.: 07462 9482-0
vereinbart werden

Öffnungszeiten:

Montag	8:00 - 11:30 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 11:30 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag	8:00 - 11:30 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 11:30 Uhr

Veranstaltungen in Möhringen

17.03.	Gemüsemarkt und Honigverkauf 9.00 – 12.00 Uhr Hechtplatz
18.03.	Angelverein Möhringen e.V. Jahreskartenausgabe 2. Termin 10.00-12.00 Uhr Schopf
18.03.	Volkshochschule Tuttlingen „Der etwas andere Chor“ - Angerhalle Möhringen
24.03.	Gemüsemarkt in Möhringen 9.00 – 12.00 Uhr Hechtplatz

(Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben
liegt bei den jeweiligen Veranstaltern)

Abfall-Abfuhrtermine

Abfallabfuhrtermine für den Bezirk Möhringen v. 24.03. – 31.03.2023

Biomüll (braune Tonne)	29.03.
Grünschnitt: 25.03.	
09.30 – 10.30 Uhr	Parkplatz Schul- u. Sportzentrum
11.15 – 11.45 Uhr	Cafe Classico

Bitte beachten, Grünschnitt in größeren Mengen
muss beim Grünguthof angeliefert werden.

Amtliche Bekanntmachungen



Ortschaftsratsitzung

Einladung

zur Sitzung des Ortschaftsrats Möhringen am Dienstag,
28.03.2023 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Möhringen,
Hermann-Leiber-Straße 4 in 78532 Tuttlingen-Möhringen.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Sachstandsbericht zum Friedhof Möhringen -
Abfallentsorgung und Neugestaltung der Soldatengräber
3. Neubau des SWR Sendemastes auf dem Hattinger Berg
in Möhringen
4. Instandsetzung Stützbauwerk in der Stoßbühlgasse,
Möhringen – Vergabe der Bauleistungen
5. Zustimmung zu den Wahlen der Feuerwehr Tuttlingen,
Abteilung Möhringen
6. Bekanntgaben - Anfragen

Tuttlingen-Möhringen, 17.03.2023

Günther Dreher

Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Tuttlingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württem-
berg (GemO) und §§ 1 und 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigen-
betriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der Fassung vom 19.07.1999 (GBl. S.
292), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.06.2020 (GBl.
403), hat der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen in seiner Sitzung
am 13.03.2023 folgende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
Stadtentwässerung Tuttlingen beschlossen:

§ 1

Name und Zweck des Eigenbetriebes

1. Die Stadtentwässerung der Stadt Tuttlingen wird unter der
Bezeichnung „Eigenbetrieb Stadtentwässerung Tuttlingen“
als Eigenbetrieb geführt.
2. Aufgabe und Zweck des Eigenbetriebes ist die Beseitigung
des in der Stadt Tuttlingen mit ihren Stadtteilen angefallenen
Abwassers nach Maßgabe der Satzung über die öffentliche
Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) und der Satzung
über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen
Gruben in der jeweils geltenden Fassung. Er kann sich
auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichtet, das Abwas-
ser von außerhalb des Stadtgebiets gelegenen Grundstücken
oder Bereichen benachbarten Gemeinden zu beseitigen und
zu behandeln. Die Stadt hat mit der Gemeinde Wurmlingen
eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Anschluss
der Ortskanalisation der Gemeinde Wurmlingen an das Kana-
lisationsnetz und die Kläranlage der Stadt geschlossen.
Der Eigenbetrieb kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben
Dritter bedienen.



Foto: selensergen/iStock/Thinkstock

3. Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der Eigenbetrieb kostendeckende Gebühren, ohne eine Gewinnerzielungsabsicht zu verfolgen.
4. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

§ 2

Stammkapital

Der Eigenbetrieb stellt ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO dar und arbeitet ohne Stammkapital.

§ 3

Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind

- a) der Gemeinderat
- b) der Betriebsausschuss
- c) die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister
- d) die Betriebsleitung.

§ 4

Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Dies sind insbesondere:

- die Bestellung und Abberufung der Betriebsleitung,
- der Beschluss über den Wirtschaftsplan und den Finanzplan,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses und die Behandlung des Jahresfehlbetrags,
- die Entlastung der Betriebsleitung,
- die Verwendung des Betriebsergebnisses,
- Gewährung von Darlehen des Eigenbetriebes an die Stadt,
- sonstige wichtige Angelegenheiten des Eigenbetriebes,
- die allgemeine Festsetzung von Rahmensätzen für Entgelte,
- Erlass und Änderung von Satzungen,
- die über § 5 dieser Satzung hinausgehenden Aufgaben.

§ 5

Betriebsausschuss

1. Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wird ein beschließender Betriebsausschuss (Betriebsausschuss „Eigenbetrieb Stadtentwässerung Tuttlingen“) gebildet. Der Betriebsausschuss besteht aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister als Vorsitzende/r und elf Mitgliedern des Gemeinderates. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Nach einer Kommunalwahl sind die Mitglieder des Betriebsausschusses durch den Gemeinderat neu zu bestellen.
2. Die/der Vorsitzende beruft den Betriebsausschuss schriftlich mit angemessener Frist, in der Regel 7 Tage vor der Sitzung, unter Angabe der Tagesordnung ein (vgl. § 3 EigBG i. V. m. §§ 39 und 34 GemO). Der Betriebsausschuss muss im Geschäftsjahr mindestens zwei Sitzungen abhalten. In Notfällen kann der Betriebsausschuss ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.
3. Die Betriebsleitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Betriebsausschusses teil.
4. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Die Aufwandsentschädigung erfolgt nach den Vorschriften der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Stadt Tuttlingen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Aufgaben des Betriebsausschusses

1. Der Betriebsausschuss entscheidet, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist, insbesondere über
 1. die Ausführung eines Vorhabens des Tiefbaus und Hochbaus im Rahmen des Liquiditätsplanes für Investitionsmaßnahmen, die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von 125.001 bis 500.000 € im Einzelfall, sowie über die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) ab 500.000 €,

2. planerische Leistungen und Gutachten (Ingenieur- und Architektenleistungen) bei voraussichtlichen Honorarkosten von 50.001 bis 100.000 € im Einzelfall,
 3. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Wirtschaftsplan, einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Liquiditätsplanes für Investitionsmaßnahmen; bei Maßnahmen zur Erhaltung des Anlagevermögens, auch des Erfolgsplans, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 125.000 €, aber nicht mehr als 500.000 € beträgt,
 4. die Zustimmung zu
 - a) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen des Erfolgsplanes (soweit sie nicht unabweisbar sind), wenn diese den im Erfolgsplan ausgewiesenen Gewinn oder Verlust um mehr als 75.000 € verschlechtern
 - b) Mehrausgaben im Liquiditätsplan für Investitionsmaßnahmen (soweit sie nicht unabweisbar sind), wenn diese für das einzelne Vorhaben 15 v. H. des Ansatzes (Liquiditätsplan für Investitionsmaßnahmen) ab einem Anschaffungswert von 50.000 € übersteigen,
 5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen bei einem Streitwert von 25.001 bis 150.000 € im Einzelfall,
 6. die Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Angestellten der Vergütungsgruppen ab Entgeltgruppe 11 TVöD,
 7. Ernennung, Entlassung und sonstige personalrechtlichen Entscheidungen von Beamten der Besoldungsgruppen ab A11,
 8. die Stundung von Forderungen von mehr als 3 Monaten Laufzeit ab 50.001 €,
 9. Erlass und Niederschlagung von Forderungen und Ansprüchen des Eigenbetriebes von 25.001 bis 50.000 € im Einzelfall,
 10. die Verfügung über Anlagevermögen ab einem Gegenstandswert von 25.001, aber nicht mehr als 100.000 €,
 11. den Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bei einem jährlichen Entgelt von 25.001 bis 150.000 € im Einzelfall,
 12. den Abschluss von Verträgen zwischen der Stadtwerke Tuttlingen GmbH und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Tuttlingen.
2. Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Gemeinderates vorbehalten sind.

§ 7

Aufgaben der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters

1. In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Gemeinderates oder des Betriebsausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister anstelle des Gemeinderates oder des Betriebsausschusses. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern des Gemeinderates oder des Betriebsausschusses unverzüglich mitzuteilen.
2. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Verwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben zu sichern und Missstände zu beseitigen.
3. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister muss anordnen, dass Maßnahmen der Betriebsleitung, die sie/er für gesetzwidrig hält, unterbleiben oder rückgängig gemacht werden; sie/er kann dies anordnen, wenn sie/er der Auffassung ist, dass Maßnahmen für die Stadt nachteilig sind.

§ 8

Betriebsleitung

1. Die Betriebsleitung besteht aus einer/einem technischen und einer/einem kaufmännischen Betriebsleiterin/Betriebsleiter.
2. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

3. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.
4. Die Betriebsleitung ist Vorgesetzte/rder beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten.

§ 9

Aufgaben der Betriebsleitung

1. Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Sie ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich.
2. Die Betriebsleitung vertritt die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben.
3. Der Betriebsleitung obliegen die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit nicht der Gemeinderat oder der Betriebsausschuss zuständig sind. Dazu gehören der Vollzug des Wirtschaftsplanes, die Bewirtschaftung der im Erfolgs- und Liquiditätsplan für Investitionsmaßnahmen veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebes notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung. Näheres hierzu regelt die Geschäftsordnung.
4. Soweit in § 6 dieser Satzung Wertgrenzen für spezielle Zuständigkeiten des Betriebsausschusses festgesetzt sind, obliegt die Betriebsführung der Betriebsleitung im Innenverhältnis mit den jeweils darunterliegenden Werten.
5. Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates, des Betriebsausschusses sowie der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes im Rahmen des § 5 Abs. 2 EigBG.
6. Die Betriebsleitung wirkt in Angelegenheiten des Eigenbetriebs bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit und nimmt an den Sitzungen des Gemeinderats und des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil. Sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskunft zu erteilen.
7. Solange keine Betriebsleitung für den Eigenbetrieb bestellt oder diese und ihre Stellvertretung verhindert sind, wird die Betriebsleitung kraft Gesetzes durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister wahrgenommen.

§ 10

Unterrichtungs- und Mitteilungspflichten der Betriebsleitung

1. Die Betriebsleitung hat die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten.
2. Sie hat mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen im Liquiditätsplan sowie über die Entwicklung der Liquidität zu unterrichten. Die Betriebsleitung berichtet unverzüglich, wenn unabwendbare, erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindereinnahmen zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss, sowie im Falle von Mehraufgaben, die für das einzelne Investitionsvorhaben des Liquiditätsplans erheblich sind, geleistet werden müssen oder sonst von den im Liquiditätsplan enthaltenen Investitionsmaßnahmen erheblich abgewichen werden muss.
3. Die Betriebsleitung hat der/dem Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt betreffen. Sie hat ihr/ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplanes mit Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Zwischenberichte (Absatz 2) zuzuleiten.

§ 11

Wirtschaftsjahr

1. Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.
2. Für jedes Wirtschaftsjahr ist durch die Betriebsleitung ein Wirtschaftsplan aufzustellen, dem eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen ist. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

§ 12

Rechnungswesen

1. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgen bis zum 31.12.2023 nach dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Baden-Württemberg (EigBG), der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (Eigenbetriebsverordnung-HGB).
2. Ab dem 01.01.2024 erfolgt die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes nach dem Eigenbetriebsgesetz auf der Grundlage der Vorschriften der Kommunalen Doppik und nach der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik).
3. Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ortsüblich bekannt zu geben.
4. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass gleichzeitig der Jahresabschluss und der Lagebericht ausgelegt werden.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

Es gilt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Tuttlingen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 14

Einbeziehung städtischer Fachbereiche

Die Betriebsleitung kann zur Erledigung einzelner Aufgaben des Eigenbetriebes Ämter der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen. Der Eigenbetrieb leistet hierfür der Stadt eine angemessene Entschädigung.

§ 15

Örtliche Prüfung

Die örtliche Prüfung des Eigenbetriebes erfolgt gem. §§ 111 und 112 der GemO durch die städtische Stabsstelle Rechnungsprüfung und Datenschutz.

§ 16

Schlussbestimmungen

Soweit diese Betriebssatzung keine besonderen Vorschriften enthält, gelten im Übrigen die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 17 Wertgrenzen

Soweit in dieser Betriebssatzung Wertgrenzen genannt sind, gelten diese Werte ohne Umsatzsteuer.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Tuttlingen vom 13.12.2022, in Kraft getreten am 01.01.2023, außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Tuttlingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Tuttlingen, 16.03.2023

Michael Beck

Oberbürgermeister

Die Ortsverwaltung informiert

Wasser Marsch auf dem Friedhof

Ab April steht auf dem Friedhof das Wasser wieder zur Verfügung.

Apothekendienst

Notfallarzt und Apothekendienst

Bei akuten Erkrankungen, wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, mit Onlinesprechstunde:

Von Montag bis Freitag, 9.00 bis 19.00 Uhr

docdirekt.de, Tel. 0711 965 897 00

An Wochenenden, Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden: Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst: 0761/120 120 00

Apothekennotdienst

0800 0022833 - www.aponet.de

Apothekendienst

Der Notdienst beginnt morgens um 08:30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08:30 Uhr.

25.03.2023: **Rathaus-Apotheke Tuttlingen**

Rathausstr. 2

78532 Tuttlingen

Tel.: 07461 - 9 46 80

26.03.2023: **Wurmlinger Apotheke**

Untere Hauptstr. 10

78573 Wurmlingen

Tel.: 07461 - 64 53

Freiwillige Feuerwehr Möhringen



Liebe Kameradinnen und Kameraden,

der nächste Übungsdienst findet am 05. April statt.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Andreas Frey

Schriftführer

IMPRESSUM

Herausgeber: Ortschaftsverwaltung Möhringen, Tel. 07462 9482-0, Rathaus.moehringen@tuttlingen.de und Ortschaftsverwaltung Eßlingen, rathaus.esslingen@tuttlingen.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: sind Ortsvorsteher Günther Dreher, Hermann-Leiber-Straße 4, 78532 Tuttlingen-Möhringen und Ortsvorsteher Armin Schmid, Am Winterberg 1, 78532 Tuttlingen-Eßlingen, oder ihr/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Jugendfeuerwehr Möhringen



Jugendfeuerwehr und Kindergruppe

Liebe Mitglieder der Jugendfeuerwehr,

Wir treffen uns zum nächsten Dienst am 27. März zur gewohnten Zeit am Gerätehaus.

Die Betreuer der Kindergruppe und der Jugendfeuerwehr

Tuttlingen informiert

Stadtbibliothek

„Die kleine Raupe Nimmersatt“

im Lesezelt der Stadtbibliothek

Lesepatin Gudrun Laqua liest am Freitag, 24. März ab 15 Uhr

„Die kleine Raupe Nimmersatt“ im Lesezelt in der Stadtbibliothek. Auch kleine Raupen können großen Hunger haben.

Deshalb macht sich die Raupe Nimmersatt auf die Suche nach etwas zu essen - und wird fündig. Sie frisst sich von Montag bis Sonntag Seite für Seite durch einen Berg von Leckereien, bis sie endlich satt ist. Nun ist die Zeit gekommen, sich einen Kokon zu bauen, und nach zwei Wochen des Wartens schlüpft aus ihm ein wunderschöner Schmetterling. Kinder ab vier Jahren sind herzlich ins Lesezelt der Stadtbibliothek eingeladen. Das Zuhören ist kostenlos.

E-Scooter jetzt auch in Tuttlingen - Verleihmodell startet am 24. März - Digitale Ortung vermeidet Chaos

Tuttlingen gehört ab Freitag, 24. März, zur wachsenden Zahl von Städten, die ZEUS Scooter im Sharing-Modell anbieten. Das irische Start-up wird den Betrieb mit 80 seiner dreirädrigen Fahrzeuge aufnehmen, die an verschiedenen Standorten in der Stadt angeboten werden. Im Gegensatz zu anderen Modellen sind die dreirädrigen Scooter stabiler und fahrsicherer. Vor allem verhindert das digitale Ortungssystem, dass die Scooter wild abgestellt werden.

„Unsere Scooter bieten ein sicheres und stabiles Fahrerlebnis. Wir interessieren uns schon lange für dieses Gebiet und es ist großartig, hier tätig zu werden“, sagt Damian Young, Gründer und CEO von ZEUS Scooters. „Wir freuen uns darauf, das Verkehrsangebot in Tuttlingen zu bereichern und sind gespannt, wie das Angebot angenommen wird.“ Die Elektroroller seien eine ideale Option für die letzte Meile, sagt Young. Sie ermöglichen den Fahrern, schnell und klimafreundlich ans Ziel zu kommen.

Abgerechnet wird - wie bei den meisten Leihmodellen - über eine App, über die man die Scooter auch orten und buchen kann.

Während die ersten Scooter-Leihmodelle in verschiedenen Städten für ein gewisses Chaos gesorgt haben, gestattet ZEUS die Nutzung der Scooter nur in bestimmten Bereichen, die wiederum mit der Stadtverwaltung im Vorfeld abgestimmt wurden. Die digitale-Ortung der Scooter sorgt dann dafür, dass dies Regeln auch eingehalten werden - indem zum Beispiel in Verbotsbereichen wie der Fußgängerzone die Scooter gar nicht funktionieren. Und um zu vermeiden, dass die Scooter irgendwo im Gebüsch abgelegt oder in die Donau geworfen werden, gibt es auch vorgegebene Parkverbotszonen. Innerhalb dieser Zonen lässt sich der Verleihvorgang gar nicht beenden - das heißt, die Gebühren laufen weiter.

ZEUS arbeitet dabei mit einem Vier-Zonen-System - und wer die Scooter nutzen will, sollte sich im Vorfeld über die App darüber informieren: So gibt es

- eine graue Zone, in der frei gefahren und geparkt werden darf (die meisten Straßen im Stadtgebiet)

- eine rote Zone, in der man zwar fahren, die Fahrzeuge aber nicht abgestellt werden dürfen (zum Beispiel Randgebiete)
- eine lila Zone, in der das Abstellen ausdrücklich erwünscht ist, was mit einem 10-Prozent-Rabatt belohnt wird. Die lila Zonen werden demnächst an den stark genutzten ÖPNV-Haltestellen errichtet, wie beispielsweise am Bahnhof sowie an den Bahnhöfen in den Ortsteilen Nendingen und Möhringen.
- eine schwarze Zone, in der man weder fahren noch parken darf (unter anderem die Fußgängerzone)

Für Rückfragen und Anmerkungen steht der lokale Kundensupport jederzeit zur Verfügung. Dieser ist per App, Online-Formular, E-Mail oder Hotline erreichbar: Support@zeusscooters.com, 49 157 359 81123.

Wie nutzt man ZEUS e-Scooter?

- Um ZEUS e-Scooter zu nutzen, lädt man die App ZEUS Deutschland aufs Handy.
- Die Karte der App zeigt den nächstgelegenen E-Scooter an.
- Am Fahrzeug selber scannt man über die App den QR-Code des Fahrzeugs und drückt dann auf „Starte die Fahrt“.
- Am Ziel angekommen, stellt man das Fahrzeug ab und wählt auf der App „Fahrt beenden“.
- Vor Beenden der Fahrt wird man von der App aufgefordert, mit ausreichend Abstand ein Foto des e-Scooters zu machen, um das Auffinden zu erleichtern.

Wie parkt man einen e-Scooter richtig?

- Der Scooter sollte in einer aufrechten Position, mindestens 1,6 Meter von einer Wand entfernt abgestellt werden
- Er darf weder Fußgänger noch Rollstuhlfahrer, Kinderwagen oder Radfahrer behindern oder generell den Verkehr blockieren.
- Zugänge, Fußgängerüberwege oder Haltestellen müssen frei gehalten werden.
- Es darf nicht auf Privatgrundstücken geparkt werden.

Welche Regeln muss man beim Fahren beachten?

- Das Befahren von Gehwegen mit dem e-Scooter ist nicht erlaubt. Sie dürfen nur auf dem Radweg oder der Fahrbahn genutzt werden
- Die maximale Geschwindigkeit beträgt 20 Stundenkilometer
- Die Nutzer müssen mindestens 14 Jahre alt sein.
- Es gelten Promillegrenzen wie beim Führen von Kraftfahrzeugen.

Infos für die Minis zu Diensten und Aktionen der Kar- und Ostertage

Liebe Minis, in unserer letzten Leiterrunde haben wir Folgendes besprochen:

- Am **Gründonnerstag** feiern wir zusammen mit allen Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit in der Möhringer Kirche um 19:00 Uhr das „letzte Abendmahl“. Wir treffen uns bereits um 18:15 Uhr, damit wir uns mit den anderen Minis aus der Seelsorgeeinheit absprechen können.
- Die Liturgie am **Karfreitag** ist um 15:00 Uhr (Probe am Vormittag um 10:00 Uhr).
- Die **Osternacht** feiern wir um 20:30 Uhr (Probe am Vormittag um 10:00 Uhr).

Wir werden auch im Kirchturm wieder „rätschen“, um an die Gebetszeiten zu erinnern. Am Karfreitag und am Karsamstag ist das Rätschen um **06:00 Uhr, 12:00 Uhr und 18:00 Uhr**. Die Dienste haben wir schon eingeteilt, aber wer es gerne miterleben möchte, kann gerne dazukommen (Bei Interesse meldet Euch in der Mini-WhatsApp-Gruppe).

- Am **Ostersonntag** um 10:30 Uhr ehren und verabschieden wir langjährige Minis!

Achtung: Am Freitag, 31.03., um 16:00 Uhr treffen wir uns im Gemeindehaus für das **traditionelle Ostereierfärben**. Bitte denkt an eine Schürze! Anschließend verzieren wir mit Veronika Wiedermann unsere Osterkerze. Die Ostereier verkaufen wir am Palmsonntag, um unsere Mini-Kasse aufzubessern.

Es wäre schön, wenn bei allen Diensten und Aktionen möglichst viele von Euch dabei sind. Wir freuen uns auf Euch, Eure Ober-Minis
Selina und Nico

Morgenlob für Frauen in der Kirche von Zimmern

Am 30. März findet das nächste Morgenlob statt. Wir beginnen um 8 Uhr mit dem Frühstück und werden danach zusammen in die Kirche nach Unterbaldingen fahren, wo wir gemeinsam beten und uns auf die Karwoche und Ostern vorbereiten wollen.

Zum Frühstück werde ich wie üblich Weckle mitbringen; alles andere bringt jede Frau zum Teilen selber mit.

Für die Fahrt nach Unterbaldingen wäre es gut, wenn wir 2-3 Autos hätten; ich selber komme auch mit dem Auto. Näheres besprechen wir dann beim Frühstück.

Falls Fragen sind, könnt Ihr gerne bei mir anrufen: Tel. 91316

Wochenendgottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Sa., 25.03.	Immendingen	18:30 Uhr	Vorabendmesse
	Ippingen	18:30 Uhr	Vorabendmesse
So., 26.03.	Hattingen	9:00 Uhr	Eucharistiefeier
	Mauenheim	10:00 Uhr	Bußandacht
	Zimmern	10:30 Uhr	Bußandacht
	Immendingen	18:30 Uhr	Wortgottesdienst Hoffen und Beten

St. Andreas, Möhringen 24. März bis 2. April 2023

Fr., 24.03.23
18.00 Uhr **Rosenkranz**

So., 26.03.23 5. Fastensonntag
Ez 37,12b-14,Röm 8,8-11, Ev: Joh 11,1-45

MISEREOR-Kollekte einschließlich Fastenopfer der Kinder für Misereor

10.30 Uhr **Eucharistiefeier**
wir beten für Johanna Wagner (Jahrtag) und Monika Wagner - Verstorbene Mitglieder, Freunde und Gönner der kfd - Verstorbene der Fam. Katharina Kreuz und Fam. Johanna Heiss - Verst. der Fam. Wessner und Hiestand - Verst. der Fam. Emil Hall - Christina Lang u. verst. Angehörige - Egon und Paula Schilling, Emma u. Oskar Löffler u. verst. Angehörige

11.45 Uhr **Taufe** von Theo Huber
19.00 Uhr **Andacht**
Männergebetskreis und Frauengemeinschaft beten zusammen eine Friedensandacht

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde St. Andreas Möhringen



Diebstahl in der Möhringer Kirche

Am vergangenen Di., 07.03.23, wurden tagsüber in der Kirche in Möhringen von einem oder mehreren Tätern/Täterinnen zwei Kerzenleuchter und ein Buchständer vom linken Seitenaltar entwendet. Der Diebstahl wurde am späten Nachmittag festgestellt. Nachdem der Kirchenraum auf eventuellen Verlust weiterer Gegenstände überprüft wurde, konnte „Entwarnung“ gegeben werden. Da der Verdacht im Raum steht, dass der oder die Täter/Täterinnen, die Kirche als „lukrativen“ Ort entdeckt haben und eine Wiederholung nicht ausgeschlossen werden kann, bleibt die Kirche vorsorglich eine Zeit lang tagsüber geschlossen. Diese Maßnahme bedauere ich sehr, aber bitte zugleich auch um Verständnis. Wer etwas beobachtet hat oder das Diebesgut in oder um Möhringen herum entdeckt, evtl. wurde es irgendwo „entsorgt“, meldet sich bitte im Pfarrbüro in Möhringen.
Axel Maier, Pfr.

Do., 30.03.2318.30 Uhr **Eucharistiefeier und Anbetung**
*wir beten für Emil Hall und Angehörige***Fr., 31.03.23**18.30 Uhr **Kreuzwegandacht**
mit der Frauengemeinschaft Möhringen**Sa., 01.04.23**16.00 Uhr **Beichtgelegenheit** in der Sakristei.
(Pater Jegani)**So., 02.04.23 Palmsonntag***Jes 50,4-7, Phil 2,6-11, Ev: Mt 26,14-27,66*

Kollekte für das Heilige Land

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** zum Palmsonntag.
Beginn am Alten Kirchle -
Palmprozession in die Kirche
*wir beten für Verst. der Fam. Reichle, Bloch u.
Neumayer u. Angeh.*18.30 Uhr **Bußandacht** in der Fastenzeit.**Hinweis**

Bitte entnehmen Sie die Wochenendgottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit den kirchlichen Mitteilungen im Eßlinger Teil! - Vielen Dank!

Öffnungszeiten & Kontakte**Kath. Pfarramt Möhringen**Schwarzwaldstr. 24, 78532 Tuttlingen-Möhringen
Telefon: 07462 / 269382

Pater Arockia Jegani: 07462 / 269381

jegani@kath-immendinge-moehringen.de

(In **dringenden Notfällen**: Pfarramt Immendingen Hr. Maier.)**Öffnungszeiten:**Dienstag und Freitag 8:30 - 11:30 Uhr
Mittwoch 15:30 - 18:30 Uhr**E-Mail: info@kath-immendingen-moehringen.de****Kath. Pfarramt Immendingen**Bachzimmerer Str. 2a, 78194 Immendingen
Telefon (Pfarrer Maier): 07462 / 6289**Öffnungszeiten:**Montag 8:30 Uhr - 11:00 Uhr
Dienstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwoch 8:30 Uhr - 11:00 Uhr
Donnerstag 15:30 Uhr - 18:30 Uhr**Freitags geschlossen.****E-Mail: info@kath-immendingen-moehringen.de****Homepage: www.kath-immendingen-moehringen.de****Gerne können Sie auf dem Anruferantworter eine Nachricht hinterlassen, Sie werden schnellstmöglich zurückgerufen!****Redaktion des Mitteilungsblattes**Bitte senden Sie alle Mitteilungen für das Gemeindeblatt bis **Dienstag, 10:00 Uhr**, an
info@kath-immendingen-moehringen.de.**Kath. Frauengemeinschaft Möhringen****Termine März 2023**Herzliche Einladung zum gemeinsamen Beten einer Friedensandacht zusammen mit der Männer-Gebetsgruppe Möhringen am Sonntag, den **26. März 2023 um 19 Uhr** in der Pfarrkirche St. Andreas Möhringen.Am **Mittwoch, den 29. März 2023 ab 19 Uhr** wollen wir die Palmen für die Pfarrkirche binden. zum Palmenbinden benötigen wir noch Thuja. Wer uns dies zur Verfügung stellen kann, den bitten wir um tel. Nachricht bei M. Wrobel Tel. 6328 oder B. Renn Tel.7806. Auch würden wir uns sehr freuen, wenn wir zum Binden Unterstützung bekämen. Im Voraus vielen Dank.Am **Freitag, den 31. März 2023 beten wir eine Kreuzwegandacht**, anstelle des Rosenkranzes. Wir beginnen **um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche**. Herzliche Einladung auch zu dieser Andacht.**Evangelische Kirchengemeinde Tuttlingen
Kreuzkirche Möhringen****Kirchliche Nachrichten vom 24. März bis 2. April 2023**

Wochenspruch:

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. (Mt 20, 28)

Freitag, 24.3.2023**Stadtkirche Tuttlingen:**

10.00 Uhr Musik und Ermutigung

Sonntag, 26.3.2023**Kreuzkirche Möhringen:**9.45 Uhr Gottesdienst
Pfr. i. R. G. Hess**Freitag, 31.3.2023****Stadtkirche Tuttlingen:**

10.00 Uhr Musik und Ermutigung

Sonntag, 2.4.2023**Kreuzkirche Möhringen:**9.45 Uhr Familiengottesdienst
Pfarrerin Winter**Stadtkirche Tuttlingen:**15.00 Uhr Abschiedsgottesdienst
von Pfarrer Markus Arnold**Einladung aller Mitglieder der christlichen und islamischen Gemeinden Tuttlingens zum 2. Friedenstreffen dieses Jahres am Sonntag, 26. März 2023 um 10.30 Uhr in der katholischen Kirche Maria Königin, Bergstraße 63**

Seit diesem Jahr werden die Tuttlinger nicht mehr zum monatlichen Friedensgebet christlicher und islamischer Gemeinden eingeladen, sondern vielmals über das Jahr verteilt – zweimal in muslimischen Gemeinden, zweimal in christlichen – zu „Friedenstreffen“. Dabei wird gemeinsam für den Frieden gebetet, verbunden mit der Gelegenheit, sich näher kennenzulernen, sich auszutauschen und zusammen etwas zu essen.

Das Treffen beginnt mit einem Gottesdienst. Es ist der 5. Sonntag in der Fastenzeit, an dem traditionell über Projekte des Hilfswerks Misereor berichtet wird. Misereor unterstützt Initiativen in Ländern des Südens, die sich für eine gerechtere Welt einsetzen. 2023 stehen Frauen aus Madagaskar im Mittelpunkt.

Anschließend lädt die Gemeinde in den Gemeindesaal ein, wo es bei einer vegetarischen Gemüsesuppe Gelegenheit zum Austausch gibt.

Zum nächsten Friedenstreffen am 15. April lädt die Gemeinde der bosnischen Moschee ein.

Vereinsmitteilungen**Die Nachbarschaftshilfe
"Wir für Sie" e.V.****Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe**Setzen Sie sich telefonisch mit uns in Verbindung.
Gerlinde Sommer, Tel. 07462-924692.**Stadtkapelle Möhringen****Die neue Vorstandschaft**

Hallo liebe Freunde der Blasmusik. Den Bericht von der Generalversammlung konnten Sie ja schon lesen. Da aber einige Personen aus der neuen Vorstandschaft beruflich oder krankheits halber nicht an der Versammlung teilnehmen konnten, kommt jetzt erst das Foto.



Die Vorstandschaft von links nach rechts: Marius Strohm, Kerstin Röller, Klaus Kleiner, Patricia Krug, Stefan Wrobel, Simone Krug, Julian Nikolauschke, Patrick Adler und Jonas Heine
Foto: Stadtkapelle Möhringen

Auf diesem Wege möchte ich mich auch bei Ihnen als Schriftführerin verabschieden und gebe ab sofort meinem Nachfolger Klaus Kleiner die Verantwortung für die zukünftigen Berichte ab.

Fremdenverkehrsverein Möhringen e.V.



Osterbrunnen & Osterflitz 2023



Content License Agreement nach 4 b Foto: Canva.com

Am Samstag, dem 1. April 2023 starten wir um 14 Uhr am „Hanselebrunnen“ mit der Osterbrunnenbegehung. Im Anschluss werden wir den Osterflitz wieder auf dem BFZ-Gelände durchführen. Ein großes Dankeschön sei hier schon mal an das BFZ gerichtet, das uns das Gelände und die Lokalität wie immer unbürokratisch und selbstverständlich zur Verfügung stellt. Ein weiteres Danke geht an alle Brunnenschmücker und Kuchenspendler!!!

Narrenzunft Möhringen e.V.



Verkaufstermin Narrenzubehör

Am Freitag, dem 31.03.2023 findet im Narrenhof von 19.00 - 20.00 Uhr ein Zubehörverkauf für Narrenutensilien aller Art statt. Hier können auch Schemen und Gschell bestellt werden. Auch bietet sich hier die Gelegenheit zur Abgabe von Reparaturen.

Fehlendes Hanselegschell

Liebe Teilnehmer des diesjährigen Hanselerennens, seit dem Abschluss in der Angerhalle wird ein Hanselegschell vermisst, das wohl versehentlich mitgenommen wurde. Da kein Gschell in der Halle liegen blieb, sollte theoretisch ein Hansele plötzlich ein Gschell zu viel in seinem Privatbestand haben.

Auf dem Riemen ist der Name Kai Johne vermerkt, Besitzer ist aber Julian Wiedermann. Bitte bei Andreas Wiedermann unter Tel.: 7597 melden und die Übergabe vereinbaren!

Fanfarenzug der Narrenzunft Möhringen



Generalversammlung 2023

Die Generalversammlung des Fanfarenzug der Narrenzunft Möhringen findet am 24.03.2023 um 19:00 Uhr im Gasthaus Löwen statt.

Hierzu möchten wir alle interessierten, aktiven Spieler und Mitglieder recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Dirigenten
4. Bericht des Protokollführers
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Worte des Zunftmeisters
9. Ehrungen
10. Wahlen
11. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Häbler

1. Vorsitzender

Angelverein Möhringen e.V.



NATURERLEBNISTAG MIT ANGELN

Die Jugendabteilung vom Angelverein Möhringen lädt alle interessierten Kinder von Möhringen im Alter zwischen 8 und 11 Jahre zu einem aktionsreichen Naturerlebnistag rund um den Stausee ein.

Unser Aktionstag findet am **Samstag, dem 22. April von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr am Möhringer Stausee** statt.

Ihr werdet einen kleinen Einblick in die spannende Welt des Angelns gewinnen, dazu werden wir noch mit Naturmaterialien tolle Dinge basteln zum Thema rund ums Wasser. Mit etwas Glück werdet Ihr die Chance haben, vielleicht sogar Euren ersten Fisch zu angeln.

Als Abschluss bekommt Ihr von uns eine Grillwurst und ein Getränk zur Stärkung.

Für unsere Planung bitten wir um telefonische oder schriftliche Anmeldung bis spätestens **15.04.2023**. Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Meldet Euch einfach unter einer der untenstehenden Nummern ab 17:00 Uhr an und seid dabei! Ihr könnt auch eine formlose schriftliche Anmeldung einfach in den Briefkasten am Angelschopf einwerfen.

Wir freuen uns auf einen spannenden Nachmittag mit Euch! Euer Angelverein Möhringen e.V.

Telefonische Anmeldung unter:

Vorsitzender des Angelvereins

Jörg Biehler

oder

Jugendwart Francis Kohl

Tel.: 0176 317 318 33

Tel.: 0157 348984 78

FISCHVERKAUF

Liebe Möhringer, liebe Eßlinger, der Angelverein Möhringen verkauft am Gründonnerstag, dem 06. April, ab 8.00 Uhr auf dem Hechtplatz frisch gerauchte sowie frisch geschlachtete BACHFORELLEN aus unserer Region.

Die Bestellzettel sind an alle Haushalte in Möhringen, der Möhringer Vorstadt und Eßlingen verteilt worden.

Die Bestellzettel können auch von unserer Homepage (<https://www.angelverein-moehringen.de>) heruntergeladen oder direkt unter Forellen@mark-spielberg.de bis zum 31. März abgegeben und bestellt werden.

Zur Abgabe der Bestellzettel stellen sich freundlicherweise wieder die Kreissparkasse, die Bäckerei Fussenerger, das Möhringer Lädlele, Getränke Horn und die Aral-Tankstelle zur Verfügung.

Bitte unterstützen Sie uns bei unserem Forellenverkauf, der Erlös wird in die Möhringer Gewässer investiert. Selbstverständlich erhalten Sie auch Forellen ohne Vorbestellung, solange der Vorrat reicht. Besten Dank im Voraus für Ihr Vertrauen.
Die Vorstandschaft



Fußballverein Möhringen 1920 e.V.

Erste muss sich mit Punkt zufrieden geben, Zweite übernimmt Tabellenführung FC Hochemmingen - FV Möhringen 3:3

Auf einem schwer bespielbaren Platz in Hochemmingen mussten unsere Jungs schon früh einem Rückstand hinterherrennen. Nach einer sehr guten Kontersituation, in welcher der Schiedsrichter zu Recht auf Vorteil entschieden hatte, glichen unsere Jungs zum 1:1 aus. Leider musste man aber schon in der ersten Hälfte wieder einen Rückstand hinnehmen. Nach dem Seitenwechsel begannen unsere Jungs druckvoller und konnten schon drei Minuten nach Wiederanpfiff durch ein Traumtor den erneuten Ausgleich erzielen. In der Folge wurden unsere Jungs für ihre Arbeit belohnt. Nach einem verschossenen Elfmeter konnten unsere Jungs schlussendlich mit 2:3 in Führung gehen. Zu allem Leid zeigte der gut leitende Schiedsrichter in der 90. Minute auf den Elfmeterpunkt und man musste den 3:3-Ausgleichstreffer hinnehmen.

FC Hochemmingen II - FV Möhringen II 0:3

Zweite belohnt sich für Geduldspiel. Kaum zu glauben, aber wahr, einen noch schlimmeren Platz fand unsere zweite Mannschaft vor. An ein normales Fußballspiel war hier zu keiner Zeit zu denken, welches sich die Gastgeber, sehr zu nutzen machten. Zwar erarbeitete sich das Team hier die ein oder andere Chance, hätte aber gut und gerne auch mit einem Rückstand in die Halbzeitpause gehen können. Dass dies nicht passiert ist, verdanken wir der starken Defensive und unserem Torhüter. Mit Wiederanpfiff der zweiten Halbzeit legte das Team den Hebel um und schaltete ein, zwei Gänge höher. Von nun an war es ein Geduldspiel. Es wurde Chance um Chance kreiert, nur der erlösende Treffer fehlte noch. Dieser fiel dann in der 65. Minute. Fort an spielten die Jungs frei auf und belohnten sich mit weiteren zwei Treffern zum 3:0-Endstand.

Nächstes 6-Punkte-Wochenende für unsere Jungs FV Möhringen - SV Aasen 4:1

Gegen den Tabellenfünften agierten unsere Jungs von Beginn an motiviert. Über gute Verlagerungen und Kombinationen konnte man den Gegner ein ums andere Mal vor knifflige Aufgaben stellen, lediglich der letzte Pass bzw. die entscheidende Ballkontrolle wurde unsauber ausgeführt und das Erfolgserlebnis blieb erst einmal aus. So dauerte es bis zur 37. Min. als ein schöner Chipball aus der Verteidigung die komplette gegnerische Mannschaft aushebelte und man mit 1:0 in Führung gehen konnte. Nach der Halbzeit ging es genauso weiter. In der 57. Min. mussten unsere Jungs nach einem schmerzhaften Foulspiel und einer nicht korrekt gewählten Wortwahl gegenüber dem Gegenspieler einen unnötigen Platzverweis einstecken. In der Folge wollten die Jungs aus Aasen unbedingt den Ausgleich, doch eine Balleroberung im Mittelfeld und ein schnelles Umschaltspiel sorgten in Unterzahl für das 2:0. Ein Zweikampf im eigenen Sechzehnmeterraum führte zu einem indirekten Freistoß und dem 2:1-Anschlusstreffer. In der Folge bekamen unsere Jungs aber mehr und mehr sehr gute Kontermöglichkeiten, welche zum 3:1 und 4:1 genutzt werden konnten. Gratulation an eine sehr gute Mannschaftsleistung. Weiter so.

FV Möhringen II - SV Aasen II 4:2

Zweite muss sich den Sieg hart erarbeiten. Bereits nach 4 Minuten ging das Team nach herrlicher Kombination durch Christian Portius mit 1:0 in Führung. Alles schien perfekt zu laufen, doch bereits zwei Minuten später der Dämpfer. Ein unhaltbarer Sonntagsschuss versetzte

die Truppe in eine Schockstarre und plötzlich lief gar nichts mehr zusammen. Unkonzentriert, nervös und immer einen Schritt zu spät, musste das Team dann noch den zweiten Gegentreffer hinnehmen. Es dauert bis zur 35. Minute, bis sich die Truppe aufraffte und wieder aktiv am Spielgeschehen teilnahm. Es wurden wieder Chancen erarbeitet, leider ohne zählbare Ergebnisse. Fast mit dem Halbzeitpfiff fasste sich Marius Kappler ein Herz und versenkte den Ball zum Ausgleich im gegnerischen Tor. Zu Beginn der zweiten Halbzeit hatte das Team der Zweiten wieder mehr vom Spiel. In der 50. Minute verwandelte Ali Dogan einen Freistoß direkt. Danach verflachte das Spiel sehr und fand fast nur noch im Mittelfeld statt. In der 88. Minute war es wieder Ali Dogan der zum 4:2-Endstand traf.

#imHerzenschwarzweißblau #fvmoehringen #allezlesbleus #Heimspiel #einerfüralleallefüreinen #bezirksliga #einteam #immerweiter #fvmdiezweite #kreisligaB #spitzenreiter #vorsprungausgebaut

Die nächsten Spiele:

Samstag, 25.03.23 13:15 Uhr
FC Furtwangen 07 II - FV Möhringen II
Samstag, 25.03.23 15:00 Uhr
FC Furtwangen - FV Möhringen
Sportplatz Furtwangen
Salomon-Siedle-Str. 21
78120 Furtwangen

Einladung zur Jugendvollversammlung

Liebe Fußballfreunde, die Jugendabteilung des FV Möhringen lädt Euch Kinder, Jugendspieler/in, Gönner, Eltern, Omas, Opas, Paten und Sponsoren am 21.04.2023 um 17.00 Uhr ins Gasthaus Löwen zur Jugendvollversammlung recht herzlich ein. Unsere Trainer, die Woche für Woche mit Ihren Kindern, Jugendlichen trainieren, sich ehrenamtlich weiterbilden, werden an diesem Abend von Ihrer Seite aus Rückmeldungen über die angebotenen Leistungen der Jugendlichen, Mannschaft berichten bzw. Anregungen von Ihnen erhalten. Sicherlich könnte es auch für Sie von Interesse sein, mehr über die Struktur und Zielsetzungen des FV Möhringen zu erfahren.

Agenda:

1. Begrüßung Sportvorstand (Jugendleiter)
2. Bericht des Sportvorstand (Jugendleiter)
3. Berichte der Jugendtrainer
4. Bericht des Jugendsprechers
5. Wahlen - Bestimmung des Wahlleiters
6. Wahl des Jugendsprechers
7. Sonstiges
8. Vorschau

Wahlen:

1. Wahlberechtigt sind alle Jugendliche, die Mitglied im Verein, im Sinne des § 1 Abs. 2 sind und das 10 Lebensjahr vollendet haben.
2. Der Jugendsprecher wird aus den Jugendlichen/Mitgliedern der Jugendvollversammlung auf ein Jahr gewählt.

Einladung zur Generalversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder, Gönner und Freude des FV Möhringen zur Generalversammlung am 21.04.2023 recht herzlich ein. Wir hoffen auf ein reges Interesse unserer Vereinsmitglieder und wünschen uns einen zahlreichen Besuch. Anträge zur Generalversammlung können bei unseren geschäftsführenden Vorständen Dagmar Grimm (Vorstand Finanzen) und Michael Baur (Vorstand Sport) in schriftlicher Form oder per E-Mail bis zum 07.04.2023, eingereicht werden.

Wann: Freitag, den 21.04.2023

Beginn: 20:00 Uhr

Wo: Gasthaus Löwen in Möhringen

Agenda

- 1) Begrüßung
- 2) Totenehrung
- 3) Bericht des Protokollführers
- 4) Berichte der Abteilungsleiter
- 5) Bericht Vorstand Sport/Organisation

- 6) Bericht Kassier
- 7) Bericht Kassenprüfer
- 8) Bericht Vorstand Finanzen/Organisation
- 9) Bestimmung des Wahlleiters
- 10) Entlastung der Vorstandschaft
- 11) Neuwahl des geschäftsführenden Vorstandes
Organisation
- 12) Neuwahl des Kassiers
- 13) Neuwahl Leiter Sponsoren
- 14) Neuwahl Kassenprüfer
- 15) Sonstige Anträge
- 16) Bekanntmachungen



Die 4 Möhringer Teams mit ihrer Trainerin Foto: A. Schulz

Turnverein 1864 e.V. Möhringen



„Für den hart verdienten Durst - Männer Fitness“

Neu im Turnverein:

Männerymnastik in der Gruppe Tornados

– für **Männer jeden Alters**

Donnerstag: 19:15 – 20:30 Uhr in der Sporthalle Möhringen
Vielseitiges und abwechslungsreiches Fitness- und Ausdauertraining mit Zirkeltraining, Funktionsgymnastik, sowie Stretching und Mannschaftsballspiele.

Die Übungsleiter Bertram Singler und Stv. Übungsleiter Werner Hall freuen sich auf neue (oder ehemalige) Teilnehmer.

„Der härteste Schritt zu Fitness ist der erste.

Nimm ihn jetzt!“

-Heather Montgomery-

Einladung zur Generalversammlung

Der Turnverein 1864 e.V. Möhringen lädt seine Mitglieder, Freunde und Interessierte zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 31.03.2023** ins Möhringer **Gasthaus „Löwen“** ein.

Sektempfang ab 19.00 Uhr. **Beginn** der Versammlung um **19.30 Uhr**.

Anträge können bis zum 30.03.2023 in schriftlicher Form bei unserem Vorsitzenden Steffen Keller eingereicht werden.

Tagesordnung:

I. Allgemeiner Teil

1. Begrüßung
2. Totenehrung

II. Geschäftlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Berichte
 - Vorsitzender
 - Jugendleiter
 - Oberturnwartin
 - Übungsleiter (Tischauslage)
3. Aussprache
4. Kassenbericht
 - Hauptkasse
 - Kasse Skiabteilung
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung
7. Haushalt 2023 (Tischauslage)
8. Wahlen (Tischauslage)
9. Ehrungen
10. Verabschiedungen
11. Vorhaben und Termine
12. Verschiedenes, Fragen und Anregungen aus der Versammlung

III. Gemütlicher Teil mit Turnerhock

Kreis-Kinderliga startet in die neue Saison - TV Möhringen empfängt 106 Kinder zum 14. KiLA-Cup in der Möhringer Sporthalle

Mit einem Rekord an Teilnehmern fand am **18. März** in der Möhringer Sporthalle der erste Wettbewerb der diesjährigen Kreis-Kinderliga statt. Insgesamt nahmen 20 Teams in den Altersklassen U8 – U12 aus 6 Kreisvereinen daran teil.

Nach Begrüßung und gemeinsamen Warm-up mit KiLA-Beauftragter Antje Schulz vom TV Möhringen, standen für jede Altersgruppe 4 Disziplinen auf der Tagesordnung. Die Jüngsten in der **AK U8** starteten mit dem beidarmigen **Medizinballstoßen**. Wolfram Marlo aus Trossingen stieß den **1 kg** schweren Ball in Zone 9 am weitesten und zeigte sich auch im **Hoch-Weitsprung** am stärksten, mit erreichter Sprunghöhe von 75 cm aus 5 Meter Anlauf. Ähnlich geschickt bei der **Einbein-Hüpfstaffel** waren alle drei Teams dieser Altersklasse. Jedoch mit 48 übersprungenen und passierten Hindernissen, bei abschließender **Hindernis-Sprintstaffel**, hatte das Spaichinger Team „Die Springfrösche“ die Nase vorn.

Für die **AK U10** startete der Team-Mehrkampf mit den **Wechselsprüngen**. In nur **5,3 Sek.** hüpfte **Henriette Zubrod (TV Möhringen)** am effektivsten durch den Reifenparcours, bei den Jungen war Elio Michaut (TV Fridingen) in 5,5 Sek. am schnellsten. Beim nachfolgenden **Hoch-Weitsprung** sprangen **Jule Sutter** und **Marie Schelbert (TV Möhringen)**, Rose Mayer (TV Fridingen) und Kira Honchar (TG Trossingen) über die **90 cm** am höchsten, mit anschließender beidbeiniger Landung auf der Matte. Mit übersprungenen 95 cm kamen bei den Jungen Sem Schlenker (TG Trossingen) und Elio Michaut (TV Fridingen) am höchsten. Den **1,5 kg** schweren **Medizinball** stießen Mia Kreutter (TG Schura) in Zone 10 und Elio Michaut (TV Fridingen) in Zone 13 am weitesten. Bei abschließender **Hindernis-Sprintstaffel** kamen gleich 4 Teams in 2 Min. auf **56 Zähler**, je **beide Teams** aus Fridingen und **Möhringen**.

Mit dem **Scher-Hochsprung** begann für unsere jungen Athleten der **U12** der Wettkampf. Hier zeigte erneut **Vanessa Sicka** vom **TV Möhringen** ihre enorme Sprungstärke. Mit übersprungenen **1,20 m** in dieser Technik sorgte sie für Erstaunen. Bei den Jungs sprangen Julian Weber, Felipe Munoz und Julian Rüdiger (TG Tuttlingen) sowie Ben Müller (TV Spaichingen) über 1,05 m. Bei anschließendem **Stoßen** aus dem **3-Schritt-Rhythmus** stießen **Vanessa Sicka** und **Ana-Lucia Klingenstein (TV Möhringen)** den **2 kg** schweren Ball in **Zone 13**, Zone 15 erreichte Manuel Clement (TG Tuttlingen) und sammelten so wertvolle Punkte für ihre Teams. Als Vorstufe des Dreisprungs gilt der hinführende **Fünfsprung**, als nächste Disziplin der U12. Nach dem letzten Jump landete **Vanessa Sicka** mit Abstand auf weiten **2,75 m**. Samuel Schutzbach (TV Fridingen) erreichte hierbei als bester Junge die Weite von 2,38 m. Schnellste Staffelzeit in der abschließenden (4 x 25 m) **Hindernis-Sprintstaffel** erzielte das Team „The Green Dragons“ aus Spaichingen in 2:06 Min.

Mit der Siegerehrung ging ein actionreicher Wettkampfvormittag zu Ende und alle warteten gespannt auf die Verkündigung der Platzierungen. Alle jungen Sportler erhielten eine Urkunde.

Im Folgenden die Gesamtergebnisse des Team-Wettkampfes:

U8: 1. (5 RLP) Ninjagos (TG Trossingen); 2. (6 RLP) Die grünen Springfrösche (TV Spaichingen); 3. (12 RLP) TG Tuttlingen

U10: 1. (4 RLP) Die roten Flitzer (TV Fridingen); 2. (9 RLP) **Die Möhrenbande (TV Möhringen)**; 3. (14 RLP) **Die Karotten-Chips (TV Möhringen)**; 4. (19 RLP) Die schnellen Wölfe (TG Tuttlingen); 5. (21 RLP) High Six (TG Tuttlingen); 6. (24 RLP) Fridinger Speedys (TV Fri-

dingen); 7. (26 RLP) Die schnellen Geparden (TG Tuttlingen); 8. (28 RLP) Die lustigen Hasen (TG Trossingen/TG Schura); 9. (29 RLP) Die Spaichinger Geckos (TV Spaichingen); 10. (34 RLP) Die flinken Mäuse (TG Trossingen)

- U12: **1. (6 RLP) Die knackigen Möhren (TV Möhringen);** 2. (8 RLP) The Green Dragons (TV Spaichingen); 3. (14 RLP) Die schnellen Schnecken (TG Tuttlingen); **4. (16 RLP) Die rasenden Rüben (TV Möhringen);** 5. (18 RLP) Die sechs Raser (TG Tuttlingen); 6. (24 RLP) Die TroSchu-Connection (TG Trossingen/TG Schura); 7. (25 RLP) Fridinger Red Stars (TV Fridingen)

*RLP = Ranglistenpunkte (4 Ranglistenpunkte bedeuten, das Team hat in jeder der 4 Disziplinen den 1. Platz belegt – z. B. die roten Flitzer aus Fridingen)

Aktuelle Infos können Sie auch auf unserer Homepage nachlesen: www.tv-moehringen.de

Sportschützen Möhringen 1906 e.V.



Einladung zum Osterhasenschießen

Bereits am nächsten Wochenende beginnt unser Osterhasenschießen. Es können Schoko-Osterhasen bis zu 2.000 Gramm gewonnen werden. Wir schießen mit dem Luftgewehr aufgelegt auf 10 Meter Entfernung. Die Schießzeiten sind:

Sonntag, 02.04., von 10.00 bis 18.00 Uhr
Karfreitag, 07.04., von 10.00 bis 18.00 Uhr
Ostersamstag, 08.04., von 13.00 bis 17.00 Uhr
Siegerehrung und Preisverteilung erfolgen am Samstag, 08.04. um 18.00 Uhr.

Die Einladung ist auch auf unserer Homepage www.sportschuetzen-moehringen.de zu finden.

Wir freuen uns über eine große Beteiligung und wünschen allen Teilnehmern *Gut Schuss*.



DRK Möhringen

DRK-Kreisverband lädt zur Dolomitenreise ein

Vom 09.05. bis zum 13.05.2023 lädt das DRK Kreisverband Tuttlingen zur begleiteten Seniorenreise in die herrliche Brenta Dolomiten ein. Die Reise geht über den Reschenpass, vorbei am Reschensee mit der versunkenen Kirche in das Urlaubshotel direkt am Molvener See. Der zweite Tag steht im Zeichen des Gardasees mit einer Schifffahrt und Besichtigung einer Grappa-Brennerei. Eine herrliche Rundfahrt durch die Brenta Dolomiten mit den Nardis-Wasserfällen und der Wallfahrtskirche San Romedio stehen am dritten Tag auf dem Programm, der vierte Tag ist der Opernstadt Verona gewidmet.

Die Rückreise geht über die Brennerautobahn, hier wird in der Zisterzienserabtei des Klosters Stams eine letzte Führung organisiert. Begleitet wird diese Reise von versierten Reisebegleitern des DRK-Kreisverbandes. Der Preis für diese Fünftagesreise beträgt € 653,00 pro Person im Doppelzimmer für alle Leistungen!

Anmeldungen und nähere Informationen bei DRK Kreisverband Tuttlingen e. V.

**Menschen vergessen ganze Jahre,
aber erinnern sich an Momente.**

Ann Beattie

Ansprechpartner

DRK - Mobiler Sozialer Dienst Spaichingen

Ihr Ansprechpartner: David Hein

Tel. 07424 – 50 10 19

E-Mail: david.hein@drk-tut.de

Sonstiges



Landratsamt Tuttlingen

Tuttlinger Ernährungstage 2023:

Nachhaltig regional genießen

Regionalität und die Wertschätzung von Lebensmitteln sowie genussvolles, ausgewogenes Essen – all dies stand im Mittelpunkt der diesjährigen Ernährungstage. Vom 27. Februar bis 3. März 2023 veranstalteten die Landratsämter und Ernährungszentren in Zusammenarbeit mit Kantinen und Mensen landesweit verschiedene Aktionen rund um gutes Essen und Trinken außer Haus.

Das FORUM Ernährung am Landwirtschaftsamt Tuttlingen nahm in Kooperation mit der hauseigenen Kantine des Landratsamtes Tuttlingen sowie den Kantinen der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen e.V., Aesculap AG, Anton Häring KG und des Klinikums Landkreis Tuttlingen an den Ernährungstagen teil. Die Kantinen boten ihren Besucherinnen und Besuchern dabei an jeweils einem Aktionstag ein leckeres, ausgewogenes Gericht mit Lebensmitteln aus regionaler Erzeugung sowie passend zur Jahreszeit an. Mit einem spannenden Informationsstand rund um das Thema „Lebensmittel wertschätzen und Vielfalt genießen“ wanderte das FORUM Ernährung von Kantine zu Kantine und informierte über die unterschiedlichen Aspekte einer wertschätzenden und genussvollen Ernährung.

Tolle Aktionsgerichte Außer-Haus

„Gefülltes Forellenfiletrollchen mit Weißweinsauce, Chinakohl-Karottengemüse und Kartoffelzopf“ (Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen e.V.), „Schwäbische Schupfnudeln mit allem von der Karotte“ (Aesculap AG), „Linsenbratlinge von der Alb auf Rote Beete-Soße, dazu ein mit winterlichem Gemüse gefülltes Wirsingköpfchen“ (Klinikum Landkreis Tuttlingen) und „Gebackener Winter-Kabeljau auf Kartoffel-Chinakohlpanaché mit eingelegter Roter Beete, roten Zwiebeln & Meerrettichdip“ (Anton Häring KG), so lauteten die vielfältigen Aktionsgerichte, welche die Kantinenteams für ihre Besucherinnen und Besucher zauberten. Dabei schmeckten die Mahlzeiten nicht nur lecker, sondern erfüllten auch hohe Standards an Gesundheit und Nachhaltigkeit. Bei der Entwicklung der Gerichte orientierten sich die Küchenchefs an den Erkenntnissen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE e.V.) und achteten dabei auf eine vielfältige Lebensmittelauswahl sowie auf frische, regionale und saisonale Zutaten. Auch wenn viele Kantinen bereits zuvor ihr Augenmerk auf Themen wie Regionalität und Nachhaltigkeit gerichtet hatten, so haben die Ernährungstage einen wichtigen Teil dazu beigetragen, dass die Kantinen ihren Einsatz in diese Richtung fortzusetzen und verstärken werden.

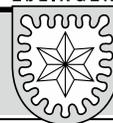
Informationsstand des FORUM Ernährung

Hektik, Stress und Leistungsdruck bestimmen heute den Alltag vieler Menschen. Insbesondere Berufstätigen fehlt dadurch häufig Zeit für ausgewogene und genussvolle Mahlzeiten. Ob Kantine, Bäcker um die Ecke oder von zu Hause etwas mitbringen – alle Varianten bieten Möglichkeiten, trotz Zeitdruck, gut zu essen und dabei auch Regionalität und Nachhaltigkeit im Blick zu behalten. Am Infostand des FORUM Ernährung des Landwirtschaftsamts Tuttlingen konnten sich die Besucherinnen und Besucher über verschiedene Infomaterialien, Rezepte sowie den persönlichen Austausch Tipps und Tricks für eine nachhaltige und gesundheitsförderliche Ernährung einholen.

ZEITUMSTELLUNG
NICHT vergessen!

Winterzeit

Sommerzeit



Eßlinger Mitteilungen

Rathaus Eßlingen

Am Winterberg 1
78532 Tuttlingen-Eßlingen
Telefon: 07464/1236
E-Mail: rathaus.esslingen@tuttlingen.de
Gesprächstermine können unter der Telefonnummer 07464/1236 vereinbart werden.

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung Ortschaftsrat

zur Sitzung des Ortschaftsrates Eßlingen am Donnerstag, 30.03.2023 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Eßlingen, Am Winterberg 1 in 78532 Tuttlingen-Eßlingen.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Straßensanierung Eßlingen Im Winkel
 2. Bekanntgaben und Anfragen
 3. Bürgerfrageviertelstunde
- Tuttlingen-Eßlingen, 22.03.2023

Armin Schmid
Ortsvorsteher

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Tuttlingen

Den gesamten Text entnehmen Sie bitte dem Möhringer Teil.

Die Ortsverwaltung informiert

Tonis Feinkostwagen

kommender Mittwoch von 10.00 - 13.00 Uhr
vor der Pfarscheuer
(Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben liegt bei den jeweiligen Veranstaltern.)

Wasser Marsch auf dem Friedhof

Ab April steht auf dem Friedhof das Wasser wieder zur Verfügung.

Abfall - Abfuhrtermine (Eßlingen)

Abfallabfuhrtermine für den Bezirk Eßlingen v. 24.03.- 31.03.2023

Windeltonnen (orangefarbene Deckel)	30.03.
Papiertonne	30.03.
Grünschnitt:	25.03.
09.30 – 10.00 Uhr	Parkplatz am Kindergarten

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Kirchliche Mitteilungen



Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Eßlingen



St. Jakobus, Eßlingen 24. März bis 2. April 2023

So., 26.03.23 5. Fastensonntag

Ez 37,12b-14,Röm 8,8-11, Ev: Joh 11,1-45

MISEREOR-Kollekte einschließlich Fastenopfer der Kinder für Misereor

10.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Sa., 01.04.23

Kollekte für das Heilige Land

18.30 Uhr **Eucharistiefeier** zum Palmsonntag.

Beginn vor der Kirche -

Palmprozession in die Kirche

**Morgenlob für Frauen in der Kirche von Zimmern
am 30. März um 8 Uhr**

näheres siehe unter Möhringen

Hinweis

Bitte entnehmen Sie die Hinweise auf sonstige Veranstaltungen sowie die Kontakte und Öffnungszeiten den kirchlichen Mitteilungen im Möhringer Teil! - Vielen Dank!

Evangelische Kirchengemeinde Talheim

Kontaktdaten Pfarrerin Marion Pipiorke

Telefon: 07464-1229

E-Mail: marion.pipiorke@elkw.de

Gottesdienste und Gemeindeleben

Donnerstag, 23.03.2023

15.00 – 18.00 Uhr Bürozeit im Pfarrhaus

Freitag, 24.03.2023

18.00 Uhr Konfi-Filmabend im Tuninger Pfarrhaus

Samstag, 25.03.2023

10.00 Uhr Konfi-Tag in der Pfarscheuer

17.00 Uhr Gottesdienstaufzeichnung in Tuningen

Sonntag, 26.03.2023 (Judika)

8.00 Uhr Kirche zu Hause – Judika 2023 aus Tuningen

10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenabendmahl (Kirche)

10.00 Uhr Kinderkirche (Beginn im Gottesdienst)

Dienstag, 28.03.2023

9.30 Uhr Osterfrühstück der Krabbelgruppe (Pfarscheuer)

Mittwoch, 29.03.2023

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht

15.00 – 18.00 Uhr Bürozeit im Pfarrhaus

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Tuningen

Donnerstag, 30.03.2023

Heute ist keine Bürozeit im Pfarrhaus!!!

Kirche zu Hause

In gut zwei Wochen ist Ostern. In zehn Tagen beginnt schon die Karwoche. Wir feiern noch einen Gottesdienst in der Passionszeit, einen Gottesdienst zum Sonntag Judika. Überraschend neu und anders, wie das Kirche zu Hause entspricht. Lassen Sie sich überraschen und mitnehmen zu einer weiteren Station, und entdecken Sie, was der Glaube an Jesus Christus mit Ihrem Leben zu tun hat:

Kirche zu Hause – Judika 2023 aus Tuningen

Wir sehen uns!

Ostern 2023

Sonntag, 02.04.2023 (Palmsonntag)9.00 Uhr Gottesdienst
(bringen Sie Ihren Türschmuck mit!)

10.00 Uhr Kinderkirche in der Pfarrscheuer

Donnerstag, 06.04.2023 (Gründonnerstag)19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
(dieses Jahr in Tuningen)**Freitag, 07.04.2023** (Karfreitag)

10.00 Uhr Gottesdienst (mit dem Kirchenchor)

Sonntag, 09.04.2023 (Ostersonntag)8.30 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof
(mit dem Gottesdienstteam)**Ab 9.00 Uhr** Osterfrühstück in Tuningen

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Tuningen

Montag, 10.04.2023 (Ostermontag)10.00 Uhr Familiengottesdienst in der Kirche
Danach Osterfrühstück in der Pfarrscheuer...

Vereinsmitteilungen



Narrenzunft Eßlingen Eßlinger Hannelsle



Einladung zur Generalversammlung

Die Narrenzunft Eßlingen e.V. lädt am Samstag, den 01.04.2023 um 20:00 Uhr zur Generalversammlung für das Jahr 2022 ins Zunfthäusle ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Zunftmeister Bernd Honold
 2. Totenehrung
 3. Jahresbericht 2022 des Zunftmeisters
 4. Jahresbericht 2022 des Zunftschreibers
 5. Bericht 2022 des Zunftrechners
 6. Bericht 2022 eines Kassenprüfers
 7. Entlastung des Zunftrats 2022
 8. Wahlen
 9. Verabschiedung
 10. Verschiedenes / Anträge / Bekanntgaben
- Anträge zur Generalversammlung können bis zum 25.03.2023 beim Zunftmeister Bernd Honold eingereicht werden.

Wir würden uns freuen, an diesem Abend viele Mitglieder und Freunde unserer Zunft begrüßen zu dürfen.

Mit närrischem Gruß

Zunftmeister Bernd Honold
mit Zunftrat

Nachtwanderung NZ-Eßlingen

Liebe Mitglieder und Freunde, am Gründonnerstag, den 06.04.2023 machen wir wieder wie „jedes“ Jahr unsere Nachtwanderung. Dieses mal laufen wir nach Wurmlingen in die Bierwelt. Abmarsch ist um 18:00 Uhr am Lindenbrunnen bei der Pfarrscheune.

Auf eine rege Teilnahme freut sich der Zunftrat.

Nachtwanderung
Foto: B. Honold

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Eßlingen



Es dampft in der Werkstatt

Zum **Dampfmaschinenabend** laden wir wieder alle Freunde dieses alten Spielzeugs ein.**Zuschauen ist gut, aber Mitmachen ist besser!**
Wer hat, bringe bitte altes Dampfspielzeug mit.

- Samstag, 25.03.2023
- ab 19 Uhr
- Werkstatt der Firma Biehler-Haustechnik
TUT-Eßlingen, Schwenninger Str. 28

Es gibt wieder Getränke/Würste gegen Bezahlung und Pommes umsonst!

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Euer Albverein Eßlingen

Es dampft in der Werkstatt!

*Für jeden, der das gerne mag,
ist wieder Dampfmaschinen-Tag:**Aufgebaut auf vielen Tischen
die alten Dampfgeräte zischen.
Dampfen, Brodeln, Rauch, Geknatter,
das freut die Kinder und den Vatter!*Zum **Dampfmaschinenabend** laden wir wieder alle Freunde dieses alten Spielzeugs ein.**Zuschauen ist gut, aber
mitmachen ist besser!****Wer hat, bringe bitte altes Dampfspielzeug mit.**

- Samstag, 25.03.2023
- ab 19 Uhr
- Werkstatt der Firma **Biehler-Haustechnik**
TUT-Eßlingen, Schwenninger Str. 28
- Es gibt wieder Getränke/Würste gegen Bezahlung und Pommes umsonst!

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Euer Albverein Eßlingen

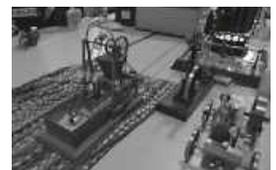
Internet: esslingenbaden.albverein.eu

Foto: Rainer Zimmermann

Hüttennachrichten

Die **Heusackhütte** ist am kommenden Sonntag, 26. März, ab 14 Uhr für euch **geöffnet**.

Die Nachbarschaftshilfe "Wir für Sie" e.V.



Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe

Setzen Sie sich telefonisch mit uns in Verbindung.
Gerlinde Sommer, Tel. 07462-924692.